

Torgaus war der, daß Preußen nach dem Wiener Frieden in Torgau eine wichtige Grenzfestung erhielt, die diejenige Rolle gegen Sachsen übernahm, die Napoleon Wittenberg gegen Preußen zgedacht hatte. Das ungenügend befestigte Wittenberg aber konnte die ihm von Napoleon zgedachte Rolle nicht übernehmen. Die halbe Stadt wurde zerstört, ohne daß dadurch der Verlauf der kriegerischen Ereignisse irgendwie entscheidend beeinflußt worden wäre.

Nach der Besetzung Sachsens durch die Verbündeten wurde von dem Generalgouverneur des Landes, dem Fürsten Repnin, und ebenso sächsischerseits die Feststellung der Schuldigen an dem Zusammenbruch des Staates gefordert. Da starker Verdacht bestand, daß der allgemein wenig beliebte General v. Gersdorf bei der Aufsicht über die ihm unterstellten Zweige der sächsischen Heeresverwaltung, insbesondere aber beim Torgauer Festungsbau nicht uneigennützig verfahren war, ordnete der Generalgouverneur Fürst Repnin bereits am 20. Dezember 1813 eine Untersuchung gegen Gersdorf an und ließ dazu am 20. Dezember 1813 folgenden Befehl ergehen²²:

„Das General Gouvernement der verbündeten Mächte im Königreich Sachsen hat zu Untersuchung des von dem General Lieutenant v. Gersdorf in Betref des Torgauer Festungsbaues, der Demolition der hiesigen Festungswerke, des Hauptzeughauses, des Commissariats- und Trainfuhrwesens, der Ausfütterung der Cavallerie und sonst zu führen gehabter Administration und Berichtigung des desfallsigen Rechnungswesens eine eigene Commission, bestehend aus dem Conferenz-Minister und wirklichen geheimen Rathe, Peter Carl Wilhelm Grafen von Hohenthal, als Director, dem geheimen Rathe und Director der Landes Commission, Moritz Haubold von Schönberg, dem geheimen Kriegsrathe und Obrist Lieutenant Carl Adolph von Erdmannsdorf und dem Hof- und Justitien Rathe D. Christian Jacob Eisenstück, niedergesetzt, selbige deshalb dato mit Auftrag und Vollmacht versehen und sie angewiesen, mit allen Kgl. Sächs. Collegiis und Behörden, welche ihm über die an den General Lieutenant von Gersdorf auf dessen Veranlassung ausgezahlten Gelder oder abgelieferten Naturalien Auskunft geben können, in Communication zu treten.

Dem Geheimen Kriegs Raths Collegio wird solches hiermit bekannt gemacht mit der Verordnung, sich seinerseits hiernach zu achten und dasjenige, was zur Beförderung des der Commission aufgetragenen Geschäfts dienen könnte, nicht nur seinerseits zu besorgen

²² Heeresarchiv Dresden, Loc. 2939 E, die von seiten des wegen des von Gersdorfschen Rechnungswesens verordneten Commission geschehenen Anfragen in Betreff der Untersuchung und Berichtigung dieses Rechnungswesens.